

Pränumerations-Preise

Table with 2 columns: 'Für Arab:' and 'Mit Postversendung:'. Rows for 'Ganzjährig', 'Halbjährig', and 'Vierteljährig' with prices in fl. and fr.

Erscheint jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag.

Arader Zeitung.

Redaction: Hauptplatz, im Winkler'schenengebäude, 1. Stock. Expedition: u. d. Infection: Bureau. Hauptplatz, S. Goldschneider's Buchhandlung.

Nro. 75.

Dienstag den 20. Juni 1865.

XIV. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeratation

auf das dritte Quartal — Juli, August, September 1865 —

„Arader Zeitung.“

Pränumerations-Bedingnisse: Für Arab sammt freier Zustellung: Halbjährig 5 fl. — Vierteljährig 2 fl. 50 fr.

Wir ersuchen unsere geehrten Abonnenten, deren Abonnement mit Ende dieses Monats abläuft, sowie auch alle jene, welche sich diesen anschließen wollen, die Pränumeratation um so gewisser noch im Laufe des Monats Juni gütigst veranlassen zu wollen.

Die Administration.

Das Programm des Freiherrn v. Cötvös.

So kann man füglich die Pränumerationsanzeige bezeichnen, welche der verehrte Patriot seinem mit 1. Juli erscheinenden Wochenblatt „Politikai Hetilap“ vorausgeschickt. Dasselbe wird nicht verfehlen gerechtes Aufsehen zu erregen, weil es mit Klarheit, Ruhe und mit der Leuchte der Wissenschaft die Lage unseres Vaterlandes erfasst und beleuchtet.

Freiherr v. Cötvös bekennt sich zu Denjenigen, die die 1848er Gesetze als den größten Fortschritt zur Sicherstellung der Zukunft des Landes betrachten, und lebt in der Ueberzeugung, daß die Grundsätze, nach welchen die 1848er Gesetzgebung sowohl in socialer als auch in politisch-staatsrechtlicher Richtung vorgegangen, die einzig richtigen seien.

Die Lage des Landes sei in jeder Beziehung eine solche, daß man sie ohne den größten Nachtheil und Gefahr für das Land unmöglich ferner fortbestehen lassen könne.

Eine dauernde Besserung der Verhältnisse des Landes könne nur so in Aussicht genommen werden, wenn das Verhältniß des Landes zum Gesamtreiche auf sichere und gerechte Grundlagen gestellt werde, was seiner Ansicht nach nur mit Festhaltung der beiden Grundsätze möglich ist:

„daß unser Vaterland ein constitutionelles Reich sei, welches in administrativer Beziehung ein von den übrigen Ländern der Monarchie vollkommen getrenntes selbstständiges Ganzes bildet“ und

„daß wir, so lange unsere Herrscherfamilie lebt, mit dem Gesamtreiche in unauflösbarem Verbände bleiben müssen, daher nichts thun oder wollen dürfen, was mit der Integrität und dem Gedeihen der Monarchie im Widerspruch steht.“

Der Verfasser ist auf Grund seiner 50jährigen Studien überzeugt, daß die volle Freiheit und Selbstständigkeit Ungarns mit den realen Interessen des Gesamtreiches vereinbar ist; durch die Beseitigung des Absolutismus in der anderen Hälfte des Reiches sei das größte Hinderniß der Ausgleichung, der seit Jahrhunderten fortbestehenden Gegensätze zwischen den beiden Reichshälften hinweggeräumt und er zweifelt daher nicht, daß man schließlich die den beiderseitigen Interessen und Rechtsanschauungen entsprechenden Formen auffinden wird.

Instruction

über die durch Druckschriften begangenen strafbaren Handlungen, deren Bestrafung und Verjährung.

(Anhang zu dem Allerhöchsten Handschreiben vom 8. Juni 1865 bezüglich der Aufhebung der Militärjurisdiction in Ungarn.)

§. 12. Wer in einer Druckschrift die Einrichtungen der Ehe und der Familie oder die Rechtsbegriffe über das Eigentum herabwürdigt oder zu erschüttern sucht, oder zu unsittlichen oder durch die Gesetze verbotenen Handlungen auffordert,

aneisert oder zu verleiten sucht, oder dieselben anpreiset oder zu rechtfertigen versucht, begeht ein Verbrechen, und ist mit strengem Arreste von einem Monate bis zu einem Jahre und mit einer Geldstrafe von 100—500 fl. zu bestrafen.

§. 13. Wer in einer Druckchrift ein falsches, für die öffentliche Sicherheit beunruhigendes Gerücht, ohne zureichende Gründe es für wahr zu halten, oder eine sorgfältig angelegte Vorhersagung ausstreut oder weiter verbreitet, ist eines Vergehens schuldig und mit strengem Arreste von 8 Tagen bis zu 6 Monaten, und mit einer Geldbuße von 10—100 fl. zu bestrafen.

§. 14. In gleicher Weise ist derjenige zu bestrafen, der in einer Druckchrift die Abstammung der Richter, oder verbottene Mittheilungen über Verhandlungen der Gerichte oder anderer öffentlicher Behörden veröffentlicht, oder irgend eine Verlautbarung fälschlich als Erlaß einer öffentlichen Behörde ausstreut oder weiter verbreitet, deren gänzliche oder theilweise Unechtheit ihm bekannt, oder aus zureichenden Gründen wahrscheinlich war.

§. 15. Wer in einer Druckchrift zur Deckung oder Ersatzleistung für Cautions-Verfall, Geldstrafen oder Entschädigungen, wegen strafbarer Handlungen, Sammlungen oder Subscriptionen veranstaltet oder veröffentlicht, macht sich eines Vergehens schuldig, und soll mit strengem Arreste von 14 Tagen bis zu 6 Monaten und einer Geldstrafe von 20—100 fl. gestraft werden.

§. 16. Einem Vergehens macht sich ferner schuldig:

a) wer in einer Druckchrift einen Andern fälschlich eines Verbrechens, ohne daß die Beschuldigung die nach §. 9 zum Verbrechen erforderlichen Eigenschaften erreicht, oder fälschlich eines Vergehens oder einer Uebertretung beschuldigt.

b) Wer auch sonst durch Mittheilung von erdichteten oder entstellten Thatsachen Jemanden namentlich oder durch auf ihn passende Kennzeichen fälschlich einer bestimmten unehrenhaften oder solchen unsittlichen Handlung beschuldigt, welche diesen in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen, oder herabzusetzen geeignet ist.

c) Wer in Druckschriften oder bildlichen Darstellungen wider Jemanden ehrenrührige, wenn auch wahre Thatsachen des Privat- oder Familienlebens bekannt macht.

d) Wer Jemand auf die obenangeführte Weise, es sei namentlich, oder durch auf ihn passende Kennzeichen ohne Ausführung bestimmter Thatsachen verächtlicher Eigenschaften oder Befinnungen zeigt, oder dem öffentlichen Spotte aussetzt.

In den unter lit a) und b) erwähnten Fällen tritt die Strafbarkeit des Beschuldigten ein, wenn er nicht die Wahrheit seiner Angabe beweiset, oder wenn die Beschuldigung sich auf eine solche strafbare Handlung bezieht, die nur auf Verlangen eines Dritten strafgerichtlich verfolgt werden kann.

In diesem letzteren Falle, sowie auch hinsichtlich der sub lit c) erwähnten Thatsachen ist der Beweis der Wahrheit der Angaben unzulässig.

Veruft sich im Falle der lit d) der Schmähende bei der strafgerichtlichen Untersuchung zur Begründung seiner Schmähung auf entehrende Handlungen des Geschmähten, so hat er um straflos zu werden die Wahrheit seiner Angaben zu beweisen.

Die Strafe dieses Vergehens ist Arrest von 6 Monaten bis zu einem Jahre und eine Geldstrafe von 100 bis 500 fl.

§. 17. Der in dem vorstehenden Paragraphen bestimmten strafbaren Handlungen macht sich auch derjenige schuldig, und ist in derselben Weise zu bestrafen, welcher die daselbst bezeichneten Angriffe gegen Familien, öffentliche Behörden, oder einzelne Organe der Regierung mit Beziehung auf ihre amtliche Wirksamkeit, gegen gesetzlich anerkannte Körperschaften, oder gegen den Ruf eines Verstorbenen richtet. Im letzteren Falle sind die Blutsverwandten des Verstorbenen, dessen Ehegatte, Adoptiv- und Pflege-Eltern, Adoptiv- und Pflege-Kinder, Mündel und Verschwägerter in auf- und absteigender Linie, die Geschwister des Ehegenossen und die Ehegenossen der Geschwister berechtigt, die strafgerichtliche Verfolgung zu begehren.

§. 18. Wer durch Druckschriften oder bildliche Darstellungen die Sittlichkeit oder Schamhaftigkeit gröblich und auf eine öffentliches Aergerniß erregende Art verletzt, macht sich eines Vergehens schuldig und ist mit strengem Arreste von 6 Monaten bis zu einem Jahre, und mit einer Geldbuße von 100—500 fl. zu bestrafen.

§. 19. Wer durch Druckschriften über den Plan und die Richtung militärischer Operationen des kaiserlichen Heeres oder der kaiserlichen Flotte, über die Bewegung, Stärke und Aufstellungsort von Truppen und Schiffen, über den Zustand von Befestigungswerken, endlich über die Aufbewahrung oder den Transport von Kriegesfordernissen Mittheilungen veröffentlicht, macht sich, wenn aus der Beschaffenheit oder aus den obwaltenden Umständen erkennbar war, daß dadurch die Interessen des Staates gefährdet werden können, oder wenn ein besonderes Verbot solcher Mittheilungen erlassen wurde und insofern darin nicht eine schwerere verpönte Handlung erkannt wird, eines Vergehens schuldig und ist mit einer Geldbuße von 50—500 fl., zur Zeit eines bereits ausgebrochenen oder unmittelbaren drohenden Krieges aber, neben der obenerwähnten Geldbuße mit Arrest von 14 Tagen bis zu drei Monaten zu bestrafen.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Mittheilungen, welche durch officielle Blätter zur Deffentlichkeit gebracht wurden.

§. 20. Wer einen Anklagebeschluß, über welchen die gerichtliche Verhandlung bedauert, oder eine Anklageschrift, ehe die Anklage in der Hauptverhandlung entwickelt worden ist; wer den Inhalt der im Laufe einer strafgerichtlichen Untersuchung zu den Acten gebrachten Beweisurkunden oder Aussagen von Beschuldigten, Zeugen oder Sachverständigen, vor Beendigung der Untersuchung und bevor davon in der

Hauptverhandlung Gebrauch gemacht worden ist, durch den Druck veröffentlicht, begeht ein Verbrechen, und ist mit einer Geldstrafe von 50—500 fl. zu belegen.

Ebenso macht sich eines Vergehens schuldig, wer sich aus Anlaß einer noch im Zuge befindlichen Strafverhandlung in Druckschriften Erörterungen über die Kraft der Beweismittel, die Aufstellung von Vermuthungen über den Ausgang der Verhandlung, oder Entstellungen der Ergebnisse des Processes erlaubt, welche auf die öffentliche Meinung einen dem Ausspruche des Richters vorgreifenden Einfluß zu nehmen geeignet sind, und ist zu Arrest von 1—3 Monaten und zu einer Geldbuße von 100 bis 500 fl. zu verurtheilen.

§. 21. Die Bestimmungen der Prefordnung vom Jahre 1852 über die Verantwortlichkeit für den strafbaren Inhalt einer Druckchrift wegen Vernachlässigung pflichtmäßiger Aufmerksamkeit und Obforge bleiben unberührt.

§. 22. Die Verfolgung einer durch eine Druckchrift verübten Handlung ist ausgeschlossen, wenn seit dem Erscheinen der Druckchrift oder dem Beginn ihrer Verbreitung im Inlande sechs Monate verfloßen sind, und während derselben eine strafgerichtliche Verfolgung im Inlande, obgleich eine solche möglich war, gegen keinen der Schuldigen eingeleitet, oder das eingeleitete Verfahren durch eben so lange Zeit nicht fortgesetzt wurde.

Derselbe Grundsatz gilt auch in Ansehung der durch Vernachlässigung pflichtmäßiger Aufmerksamkeit und Obforge in Bezug auf die mittelst Druckschriften begangenen strafbaren Handlungen.

Ebenso sind die rechtlichen Folgen jeder nach §. 22 der Prefordnung dem Herausgeber einer periodischen Druckchrift schriftlich erteilten Warnung als erloschen anzusehen, wenn von dem Zeitpunkte ihrer Erlassung bereits zwei Jahre verstrichen sind, und während dieser Zeit weder durch den Inhalt dieser periodischen Druckchrift eine strafbare Handlung begangen wurde, noch eine weitere Verwarnung erfolgt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Die Debatten über den Paragraph 13.

„P. Napló“ und „Hon“ besprechen die Unterhaus-Debatte über den §. 13 der Februarverfassung. „Hon“ sagt: Bekanntlich läuft der Sinn des Auschufsantrages dahin, daß die von der Regierung kraft §. 13 erlassenen Anordnungen nur in dringenden Fällen und in keinem der Reichsverfassung zuwiderlaufenden Sinne erfolgen dürfen; endlich, daß jede derartige Verordnung sofort die gesetzliche Kraft verliert, wenn der nächste zusammentretende Reichsrath sie nicht genehmigt. Es scheint, daß die Herren Reichsräthe jenem Theile des Antrages besondere Wichtigkeit beilegen, der für derartige octroyirende Verordnungen als Bedingung vorgeschrieben, nicht mit den Reichsgrundgesetzen zu collidiren. Die sogenannten Herren Liberalen haben nämlich davor Furcht, daß das Ausgleichswerk mit Ungarn Seitens des Königs durch das königliche Sanctionsrecht, vom österreichischen Kaiser aber kraft des unbeschränkten Octroyirung gefaltenden §. 13 zu Stande gebracht und der Reichsrath so von der Facturung ausgeschlossen werden könnte, dem man dann nur die Motive, welche diese Anordnung notwendig erscheinen, und die erfolgten Resultate bekannt geben würde.“

Die liberale Partei hätte sich zwar, mit diesem Argument offen hervorzutreten, allein der andere Theil habe gerade in diesem Punkte das Gewicht der Frage gelegt, wie aus der Rede des Abg. Haffelwanger zu ersehen.

„P. Napló“ findet, die Verhandlung komme jetzt theils zu spät; theils zu früh. Zu spät, weil man volle vier Jahre ungenutzt verstreichen ließ, zu früh aber, weil jetzt ganz andere, weit dringlichere Fragen auf dem Tapet sind. In Folge der neuesten Ereignisse sei es wahrscheinlich geworden, daß in Bälde ein Versuch werde gemacht werden zur Lösung der ungarischen Frage. Nun täusche sich aber der verbissenste Centralist nicht mehr darüber, daß eine Modificirung der Februarverfassung, und zwar eine radicale Abänderung derselben die conditio sine qua non für diese Lösung sein werde. „Wozu also — ruft „P. N.“ aus — jetzt noch viel Worte verlieren über einen einzelnen Punkt dieser Verfassung, nachdem es wahrscheinlich, daß diese ganze Verfassung umgestaltet werden wird, und nachdem man nicht weiß, ob in dieser modificirten Verfassung §. 13 überhaupt und wenn ja, in welcher Gestalt er darin vorkommen werde? Wozu einen isolirten Kampf über das Princip der Ministerverantwortlichkeit, des Parlamentarismus jetzt fortsetzen, nachdem es gewiß, daß diese Principien auch bei der Verhandlung der ungarischen Frage aufs Tapet kommen werden, und daß — obwohl Ungarn in die Angelegenheiten der andern Hälfte der Monarchie sich nicht einmengt, — die Art und Weise, in welcher diese Principienfrage rücksichtlich Ungarns entschieden wird, nicht ohne Einfluß bleiben kann auf die Lage drüben? Wozu der Regierung neuerdings Gelegenheit zur Wiederverholung ihrer früheren Erklärung, daß die Ministerverantwortlichkeit in concreto sich so lange nicht feststellen lasse, bis nicht die zwischen beiden Hälfte der Monarchie obshwebende Frage entschieden ist? Wozu ein Präjudiz hervorrufen, das, wenn auch nicht direct, so doch unmittelbar den ungarischen Liberalen ihre Bemühungen in einer ähnlichen Richtung erschweren würde?“

Die „Presse“ hebt die Bedeutung der Verhandlungen im Allgemeinen hervor und registriert, es habe der Herr Staatsminister calmirend, vermittelnd, ja wenn man wollte, verschöndert gesprochen. Gleichzeitig will das genannte Blatt wissen, ein großer Theil der heutigen Majorität habe von dem Votum des Hauses seine fernere Haltung, vielleicht selbst sein Verbleiben im Hause abhängig gemacht; nach

Vertical text on the left margin: „bereits zweimal“, „Juni im Stadtwald“, „Bier“, „Dreier“, „55 Eiser geschossen“, „6. Juni“, „Mittlerer“, „Mindest“, „2 50 2 40“, „1 70 1 60“, „1 40 1 30“, „1 90 — 80“, „1 40 — —“, „apriere in Wien“, „69 90“, „75 10“, „91 45“, „799.—“, „180.—“, „109.—“, „107.—“, „5.17“, „die Pränumerations-“, „(der bei unverän-“, „vergrößertem For-“, „ervertagsanzeig“, „von“, „bei, auf welche wir“, „am machen, als das“, „Das Königreich“, „ben jetzt, wo die un-“, „in den Vordergrund“, „sein und zur Orien-“, „te. Auch die übrigen“, „Abhandlung empfoh-“, „len“, „kreife.“, „EN“, „hne.“, „(417—1,12)“, „Viehkrank-“, „pulver“, „Pferde“, „Probst.“

dieser Richtung hin habe sich nun die Situation erleichtert und geklärt. In dem Artikel der „Presse“ über die Debatte heißt es u. A.:

„Der Paragraph, wie er vorliegt, und wie er durch die Resolutionen erläutert wird, verleiht der Regierung eine außerordentliche discretionäre Gewalt. An diesem Maße der Gewalt sollte es ihr unseres Erachtens genügen, weil sie in wichtigen, drängenden Fällen fast Alles thun, Alles vorfahren, und nichts davon mehr ungeschehen gemacht werden kann. Wird die öffentliche Ruhe in einem Theile des Reiches gestört, so kann die Ordnung mit Hilfe des Paragraphen hergestellt werden, und Monate, lange Monate werden verstreichen, bevor die Reichsvertretung in die Lage kommt, sich zu äußern. Handelt es sich um eine unvorhergesehene Auslage, um die Gründung einer Anstalt, um einen dringlichen Staatsact überhaupt, die Regierung kann darangehen, ohne bis zum Zusammentritte des Reichsrathes zu warten zu müssen. Ist damit nicht eine mehr als vollkommene zureichende Machtbefugniß geboten? ein Mehr der Autorität kann die Executive nicht beanspruchen, ohne sich dem Vorwurfe auszusetzen, daß sie die Saiten überspanne. Jene, die behaupten, daß den Rechten der Krone durch die Resolutionen und den Gesetzentwurf nahegetreten werde, wissen nicht, was sie thun; sie negiren den ersten Artikel des Diploms, der ausdrücklich bestimmt, daß kein neuer gesetzlicher Zustand ohne Zustimmung des Reichsrathes geschaffen werden könne; sie vergessen, daß Maßregeln, die sich nicht mit Reserve als provisorische geben, eben einen neuen gesetzlichen Zustand begründen.“

Wien, 17. Juni. Als das Abgeordnetenhaus bei Gelegenheit der Berathung des Gesetzes über die siebenbürgische Eisenbahn den Wunsch aus sprach, die Regierung möge in Erwägung ziehen, in welcher Richtung die Bahn von Alvincz an die Reichsgrenze zu führen sei und die nöthigen Tracirungsarbeiten vornehmen lassen, erklärte der Leiter des Handelsministeriums die Erfüllung dieses Wunsches für unmöglich aus dem einfachen Grunde, weil das Abgeordnetenhaus für, zuvor die im Budget des Handelsministeriums für Vorarbeiten und Tracirungen präliminirte Summe gestrichen hatte. Einer der Wortführer erwiderte hierauf, die Regierung möge den diesfälligen Bedarf nur getrost in das Budget des nächsten Jahres einstellen, das Haus werde dann gewiß nicht ermangeln, die nöthige Summe zu bewilligen. Diese Erklärung war, wenn auch kein Beschluß des Hauses, doch vollkommen geeignet, den Leiter des Handelsministeriums zu beruhigen. In dem Budget für 1866 wurden nun 200,000 fl. für die zu Eisenbahnen nöthigen Vorarbeiten eingestellt. Bedenkt man nun, daß das Abgeordnetenhaus selbst den Wunsch nach solchen Arbeiten, wenn auch in einer bestimmten Richtung aus sprach, bedenkt man, wie oft in dem Abgeordnetenhaus die Gelegenheit ergriffen wurde, um auf den Mangel an Eisenbahnen hinzuweisen, und daraus alle möglichen Calamitäten herzuleiten, bedenkt man ferner, daß die Regierung erst in jüngerer Zeit, bei Gelegenheit der Vorlage des Gesetzentwurfes über die Rajchau-Oderberger Bahn, Gelegenheit hatte, nachzuweisen, wie wichtig und dringend geboten solche Tracirungen selbst für die Finanzen des Staates sind, indem eine von dem Handelsministerium an Ort und Stelle vorgenommene Ueberprüfung der von dem Concessionswerber vorgelegten Tracirungen eine Herabsetzung des Baucapitals um mehr als 6 Millionen und eine entsprechende Reducirung der Garantiesumme zur Folge hatte — bedenkt man alles das, so sollte man verneinen, der Finanzausschuß habe in gerechter Würdigung der Gründe und in Anerkennung, daß die präliminirte Summe von 200,000 fl. im Verhältnis zu den vielen noch zu bauenden Linien sehr niedrig gehalten ist, die Einstellung dieses Betrages ohne weiteres befürwortet. Doch mit des Finanzausschusses Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen. In dem Bestreben, um jeden Preis und unter allen Umständen abzustreichen, vergaß der Finanzausschuß die von dem Abgeordnetenhaus ausgesprochenen Wünsche und die der Regierung gemachte Zusage und strich die 200,000 fl. auf 17,000 fl. zusammen. Trotzdem werden es diejenigen, welche diesen Abstrich provocirten, gewiß

nicht unterlassen, bei der nächsten Gelegenheit den Mangel an Eisenbahnen zu beklagen, und vielleicht der Regierung Ruffigkeit vorwerfen. Sie werden es gewiß nicht an Interpellationen, Wünschen und Aufforderungen fehlen lassen, um die Regierung zu rascherer Förderung von Eisenbahnbauten zu drängen.

Wien, 18. Juni. Obgleich wir uns über den Berger'schen Antrag und den §. 13 bereits in unserem jüngsten Berichte \*) ausgesprochen, glauben wir doch, dem Grundsatz huldigend: audiat et altera pars, auch die Rechtfertigungsgründe des Ministeriums über seine Haltung zu dieser Frage anführen zu müssen, wobei indeß noch eine andere politische Seite dieses Gegenstandes ein interessantes Schlaglicht erhält. Nicht auf Combinationen basirt, sondern auf Grund directer Mittheilungen von hierbei ganz kompetenter Seite sind es Gründe der Opportunität, welche das Ministerium bestimmen, bezüglich des §. 13 den Anschauungen und Anträgen des Abgeordnetenhauses nicht beizutreten, da diese jedenfalls eine partielle Aenderung der Verfassung vom 26. Februar 1861 in sich schließen. Sowohl der Allerhöchsten Orts, als auch Seitens des Ministeriums ist es noch nie in Abrede gestellt, daß das Februar-Patent einer practischen Abänderung zulässig wäre; stets ist es als Vaisis unserer constitutionellen Aera hingestellt worden, auf welcher fortgebaut werden müsse. — Nachdem jedoch Seitens der Regierung die ernstesten Einleitungen im Zuge sind, in der Lösung der ungarisch-croatischen Frage nunmehr entschieden vorzugehen, nachdem die Landtage jener Länder vor der Thüre stehen, denen ja das Februar-Patent als königliche Proposition vorgelegt werden soll, — und da die Regierung von dem gewiß richtigen und billigen Grundsatz ausgeht, daß, sobald einmal die Verfassung einer gründlichen Umarbeitung unterzogen wird, hierbei jedenfalls die Völker jenseits der Reihe, für die ja zum Theil diese neu umzuarbeitende Verfassung geschaffen werden soll, auch an deren Aussehen und Umarbeitung mitzubethen und mitzuarbeiten vollberechtigt sind; so will man auch ihre Ansichten und Wünsche hören, um sie mit den Interessen des großen Ganzen in Einklang zu bringen. — Verstande sich daher das Ministerium jetzt zu einer partiellen Verfassungs-Revision, wie sie das Abgeordnetenhaus durch seinen Beschluß über den §. 13 bedingt, so müßte während des ungarischen und croatischen Landtages auch dieser revidirte §. vorgelegt werden, und es ist denn doch immer noch die Frage, ob die neueste Textirung, oder besser gesagt das hierüber beschlossene Gesetz den Anschauungen jener Landtage entspricht und ob diese nicht wieder neuerdings Abänderungen beantragen. Wir sind weit davon entfernt, für die ursprüngliche Textirung des §. 13 eine Lanze brechen zu wollen, allein das Abgeordnetenhaus scheint nicht die vielen Schwierigkeiten bemessen zu haben, mit denen ein Ministerium im Allgemeinen, um wie viel mehr aber ein österreichisches Ministerium zu kämpfen hat. Seine Situation ist eine so eigenthümliche, wie nirgends anders; die vielseitigen Rücksichten, die es zu beobachten hat, bringen es oft in eine schiefe Stellung zur Volks-Representanz, und bei einigem Vertrauen könne man wohl leichter zu einer Verständigung gelangen, die für beide Theile von ersprießlichem Vortheile wäre, und sicherlich zur Fortentwicklung unseres Constitutionalismus kräftig beitragen würde.

Was die in neuester Zeit vielfach besprochenen Personal-Veränderungen in den ungarischen Regierungskreisen anbelangt, wobei vorzüglich die Namen Senyehy, Majláth und Szöghényi genannt wurden, so wird uns gleichfalls von kompetenter Stelle versichert, daß man zwar Anfangs daran gedacht, vorderhand wenigstens werde aber ein derartiger Personenwechsel nicht eintreten.

Wenn die Nachricht durch die Blätter ging, es stände der Besuch Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin in Pest bei Gelegenheit der am 19. August stattfindenden Eröffnung des neuen Palais der ungarischen Academie der Wissenschaften und deren Jubelfeier, sowie zur Feier des

\*) Der Bericht, auf den hingewiesen wird ist uns nicht zugegangen. A. d. Red.

Stefanstages in Aussicht, so wagen wir allerdings nicht, derlei Allerhöchste Intentionen direct in Abrede zu stellen, bemerken jedoch, daß man in Regierungskreisen gegenwärtig noch nicht das Geringste weiß und es auch etwas bezweifelt. Damit wollen wir indeß keineswegs gesagt haben, daß dies nicht doch eintreten könne; denn es kommt sehr häufig vor, daß derlei Reisepläne zuerst den unmittelbaren Umgebungen des Herrscherpaares bekannt werden, oft lange bevor, ehe die Minister etwas davon erfahren; noch öfter aber wird eine hingeworfene Bemerkung, besonders wenn sie mit den diesfälligen Wünschen der Betreffenden übereinstimmt, von diesen optimistisch aufgefaßt und geendet. Es erscheint daher rathlich, jetzt wenigstens sich noch nicht allzu sanguinischen Hoffnungen hinzugeben.

### Politische Uebersicht.

Das preussische Abgeordnetenhaus nahm in seiner Schlusssitzung vom 17. d. M. die Verträge mit den Zollvereinsstaaten, betreffend die Fortdauer des Zollvereins, dann die Handelsverträge mit Belgien und England einstimmig und ohne Debatte an. Hierauf wurden beide Landtagshäuser durch den Minister-Präsidenten v. Bismarck im Auftrage des Königs geschlossen. Die Schlußrede Bismarck's zählt als Erfolge der Landtagsession den Abschluß der Handelsverträge mit Frankreich, Oesterreich, England und Belgien, dann das Vergeseß, sowie die bessere Versorgung der Militärinvaliden auf und sagt: „Aber zu einem vollen durchgreifenden Resultate hätte das Zusammenwirken der Volksvertretung mit der Regierung nur dann führen können, wenn das Wohl des Vaterlandes das oberste Gesetz und die höchste Richtschnur für alle Parteien geblieben wäre.“ Er erwähnte hier die Verwerfung des Militärgesetzes, die Verweigerung der Kosten für die Kriegsschiffe, die Anleihenverweigerung für die Kriegskosten und das Scheitern des Zustandekommens des Staatshaushaltsetats. Die Session schließt abermals unter dem Eindruck gegenseitiger Entfremdung. Die Regierung habe nur ein Ziel: die Wahrung der Rechte und Ehre des Königs und des Landes, so wie sie verbrieft sind, im Auge. Herr v. Bismarck sagt: „Dem Lande ist nicht gedient, wenn seine gewählten Vertreter die Hand nach Rechten ausstrecken, die ihre gesetzliche Stellung ihnen versagt. Nur wenn sie an dem von unsrer Fürsten begonnenen und bisher durchgeführten Werke, Preußen unter starken Königen groß und glücklich zu machen, mitarbeiten, werden sie ihr Mandat erfüllen. Die Regierung ist bestrebt, das Mandat des Königs nach Kräften auszuführen, unbeirrt durch feindselige maßlosen Widerstand in Rede und Schrift, so wie stark im Bewußtsein des guten Rechts und des guten Willens wird sie den Gang der öffentlichen Angelegenheiten aufrecht erhalten, und die Landesinteressen nach Innen wie nach Außen kräftig vertreten.“ Er spricht hierauf dem Herrnhause den Dank des Königs für die auch in dieser Session bewiesene Treue und Hingebung aus.

Nach dem Sessionschlusse resumirt Präsident Grabow im Abgeordnetenhaus die Thätigkeit desselben und sagt: „Die Verhandlungen dieser Session haben ein düsteres Bild der inneren Situation gegeben. Die Versuche, den Verfassungsstaat in einen absoluten Polizei-Militärstaat umzuwandeln, sind bis zur äußersten Grenze gediehen, werden aber an dem bewährten verfassungstreuen Sinn des Volkes scheitern. Schaaren wir uns um die Verfassung und den König, der beschworen hat, sie zu schützen. Ein dreimaliges Hoch dem König!“

In Berlin macht sich die Meinung geltend, daß eine Wiederberufung des Abgeordnetenhauses in der gegenwärtigen Zusammensetzung nicht erfolgen werde. Die Wahlperiode der jetzigen Abgeordneten dauert noch bis zum Herbst 1866. Bis dahin erwartet man Neuwahlen. Doch deuten alle Anzeichen darauf hin, daß vorerst eine förmliche Auflösung des Hauses nicht stattfinden werde.

Die Verhandlungen mit Rom scheinen wirklich nicht am besten zu stehen. Einem Telegramme aus Rom vom 15. d. M. zufolge ist Vegezi auf dem Punkte, zum zweiten Male unverrichteter Dinge nach Florenz zurückzukehren.

## Feuilleton.

### Pester Briefe.

Pest, 18. Juni. Schon damals, als wir uns noch in der großen Freude der Maienblüthe befanden; als jeder neue Morgen neue Ueberraschungen bot, wollten auch wir den Pegasus besteigen, um die großen Eindrücke zu schildern, welche die durch die beglückende Anwesenheit des Monarchen geschaffene höhere Bewegung in uns hervorgerufen. Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach! Dieses Wort fand an uns auf's Neue die vollste Verhätigung, denn so oft wir auch die Feder zur Hand nahmen, immer wieder bemächtigte sich unser eine geheime Scheu und wir sahen uns in unseres Nichts durchbohrendem Gefühle jener Armee alter bewährter Truppen gegenüber, die sämmtliche Wiener Journale zur Berichterstattung über die Festlichkeiten herabgeschickt hatten. Was willst du armer Provinzler schreiben, wenn solche Männer in der Berichterstattungs-Arena erscheinen? so raunte uns eine innere Stimme zu und Zagen und Bangen bemächtigte sich unser. Und ist etwa ein solches Gefühl nicht ganz natürlich? Müßten wir nicht unbedingt an die Bedeutung dieser „Fremden in Israel“ glauben, wenn wir erfahren, daß unsere „hervorragendsten Staatsmänner“, die uns reinem gegenüber in politischen Dingen bis oben hinauf zugetropft sind, vor diesen Herren fogleich ihr volles politisches Glaubensbekenntniß ohne irgend welche Reserve austrantem? Wer immer zu diesen „hervorragendsten Staatsmännern“ kam und wenn es am Ende der Special-Correspondent des „Hans Jörgel“ gewesen wäre, er erfuhr mit größter Leichtigkeit Dinge, nach denen wir uns seit Jahren vergebens sehten. Und nun fragen wir, konnten wir es wagen, mit diesen Männern einen Reporter-Wettkampf einzugehen? Wir sind der Meinung, man wird die Wichtigkeit unserer Gründe erkennen und unser bescheidenes Schweigen zu würdigen wissen. Göthe ist in Beziehung auf die Bescheidenheit zwar anderer Ansicht, und wie wir Gelegenheit hatten uns zu überzeugen, harmonisiren die fremden Berichtersteller in dieser Beziehung mit dem

Altmeister deutscher Schriftsteller. Wir konnten uns leider bisher noch nicht auf diese Höhe der Anschauung emporschwingen, aber der wenn auch nur wenige Tage andauernde directe Verkehr mit so bedeutenden Schriftstellern, wie sie die Residenz zu uns herabsandte, hat vortheilhaft auf uns eingewirkt, und wenn sich dergleichen Ereignisse nur recht oft wiederholen, so hoffen wir auch mit der Zeit recht schön vorwärts zu kommen.

Jetzt, wo Alles längst vorüber, ist es unsere einzige Freude, wenn wir die Berichte, die in Wiener und besonders in ausländischen Journalen über die Pester Freudentage erschienen sind und nachträglich noch erscheinen, mit dem vergleichen, was die armseligen hiesigen Blätter darüber veröffentlicht haben. Wir finden es nach solchen Vergleichen nur zu begreiflich, wenn unsere hiesigen Blätter nicht gelesen werden, denn mit solchen trockenen, den Stempel der nüchternen Wahrheit an der Stirn tragenden Berichten ist dem zahlenden Leser schließlich nicht gedient; was er da liest, das hat er Alles selbst gesehen. Da versteht sich ein Fremder, in den Berichtersteller-Humbung eingeweihter Journalist sein Handwerk doch ganz anders; der erfährt, natürlich durch seinen intimen Verkehr mit den „hervorragendsten Männern“ allerlei kleine Pitancherien über Personen und Sachen; seine Phantasie ist auch rege und so weiß er denn seinen Berichten einen Anspatz zu geben, von dem ein gewöhnlicher Reporter aus der Provinz nicht einmal eine blasse Ahnung hat. Es gibt zwar unerfahrene Menschen, die sich mit der Bemerkung hervorzuhängen, in diesen Phantasie-Gemälden habe man der Kunst viel freien Spielraum gelassen; damit bekrunden sie aber ihren Unverstand, denn mit der bloßen naturgetreuen Schilderung thut man Niemanden einen Gefallen. Der wahre Künstler strebt dem Idealen entgegen und in dieser Beziehung haben die Special-Correspondenten der Residenz und anderer Seestädte wahrhaft Großes geleistet. Die Berichte, mit denen die fremden Journale überschwemmt worden sind — ein Herr leistete namentlich umfangreiches; wir waren zugegen, als er an vierzehn verschiedenen Blättern telegraphische Mittheilungen expedirte — sind Fantasiestudien der schönsten Art und was das Beste daran ist, man liest sie hier mit vielem Vergnügen, denn es kommen so manche

erheitende Dinge darin vor, für die man wieder in der Ferne das keine Verständnis nicht besitzt. Dieses umfangreiche offene Geständniß wird wohl genügen, das constante Schweigen unsererseits zu entschuldigen; jetzt wo die sieglichen Concurrenten uns verlassen haben, wagen wir es, wie ein scheinbarer Fuchs, wieder aus unserem Bau hervor und hoffen man wird uns faute de mieux! wieder in Gnaden aufnehmen.

Uebrigens darf man von der erneuert wieder aufgenommenen Thätigkeit nicht allzuviel erwarten; mit 1. Juli hat das Militär-Provisorium ein Ende, ob es aber unter dem nun folgenden Regime überhaupt möglich sein wird, etwas zu schreiben, das muß die Zukunft lehren. Vorläufig hat man uns hier die Instruction in die Hand gegeben, nach welcher vom 1. Juli angefangen, gegen die Presse vorgegangen werden soll. Es sind dies 37 Paragraphen; wir müssen gestehen, es hat uns geschwindelt, als wir dieses Meisterwerk eines die „Pressfreiheit“ vorbereitenden Gesetzes gelesen und heute, nachdem wir es wiederholt gelesen und studirt, können wir nur beklagen, daß dasselbe nicht schon in vormärzlichen Zeiten bekannt gewesen; Fürst Metternich und Herr v. Sedlmayr hätten das odiose Institut der Censur gänzlich entbehren können. An der Hand dieser Verfügungen werden wir uns nach und nach jenen glücklichen Zeiten wieder nähern, wo das harmlose Feuilleton und die Berichte über das Theater wieder die Haupttribüne in den Journalen bilden, wo man die Liste der Verstorbenen an einem hervorstechenden Platz im Blatte sehen wird. Auf diese Zeit freuen wir uns schon recht ordentlich; die leidige aufregende Politik wird aus den Blättern verschwinden und Harmonie, Gerechtigkeit und Gemüthlichkeit können dagegen ihren erlösenden Einzug wieder halten. Wie oft hört man es, daß die Leute sich nach der guten, alten Zeit sehnern, wo Billigkeit und verschwindend kleine Steuern in Mode waren; ob diese alte beglückende Mode in allen ihren Theilen uns wiederkehren wird, dies wagen wir in Hinblick auf den letzten Bericht der Staatsschulden-Controll-Commission nicht als ganz sicher zu behaupten, jedenfalls wird aber mit der Presse der Anfang gemacht. Wir können nur gratuliren. Juni u. s.

Die Un-  
ten wol-  
stößt.  
struction  
wechsel  
Emanu-  
jöhnen  
tican  
machen  
liche Re-  
gegeben  
jeht ein  
Zutritt  
selben e-  
h. Stat-  
lungen  
W  
Rom zu  
mit Ro  
In  
fort. D  
zogs  
Meeting  
auch ni  
Vorstell-  
renz V  
tie“ d  
„Index  
auch w  
König  
genheit  
In  
nämep  
gen ein  
unter d  
statt. S  
mit S  
einige  
sprecher  
Proceß  
Er  
troffen.  
Er hat  
Actione  
zu begi  
entschied  
Zu  
pers v  
letan b  
lige De  
hauptm  
das Ro  
Er brin  
aus ei  
keine w  
tens be  
fraglich  
chungen  
auf das  
Rouher  
compe  
jetzes d  
ferne d  
Eingriff  
Unterju  
von Ge  
auf, de  
behörde  
E  
und er  
Minist  
spricht,  
Worte,  
Zahlre  
Wenn  
heftig  
des-In  
auf die  
Gesetz  
gang z  
beicilt,  
Pellea  
Die Re-  
gets ist  
ein An-  
vom F  
stellt u  
die dun  
fährt s  
nächste  
soll al  
U  
verlau-  
polcon  
Austan  
T  
Empfer  
Kaiser  
Kaiser  
Großf  
der D  
Alexan  
den I  
Name  
pjanze  
Theil  
de re  
und v  
Folge  
wamt  
mir i  
zu fö  
deren  
Kiefla  
len g

wir allerdings nicht, in Abrede zu stellen. Regierungskreisen ge- und es auch etwas feineswegs gesagt e; denn es kommt e zuerst den unmittel- res bekannt werden, was davon erfahren; e Bemerkung, beson- nischen der Betreffend- ch aufgefaßt und ge- eht wenigstens sich en hinzugeben.

### Ticht.

as nahm in seiner träge mit den Zoll- rter des Zollvereins, und England einstim- wurden beide Land- enten v. Bismark im Schlufrede Bismark's den Abschluß der erreicht, England und e bessere Versorgung Aber zu einem vollen Zusammenwirken der nur dann führen kön- s das oberste Geſetz le Parteien geblieben rſung des Militärg- die Kriegesflotte, die u und das Scheitern galteta's. Die Sej- Eindrücke gegenſeitiger ein Ziel: die Wah- und des Landes, so v. Bismark ſagt: ſeine gewählten Ver- en, die ihre geſetzliche te an dem von unſe- durchgeführten Werke, und glücklich zu ma- ondat erfüllen. Die s Königs nach Kräf- ſeligen maßloſen Wi- ſtark im Bewußtſein is wird ſie den Gang erhalten, und die Außen kräftigst ver- gahaus den Dank des bewieſene Treue und

Präsident Grabow deſſelben und ſagt: ben ein dünfteres Bild Verſuche, den Verfaſ- ſi-Militärſtaat umzu- geſehen, werden en Sinn des Volkes e Verfaſſung und den gen. Ein dreimaliges ung geltend, daß eine in der gegenwärti- erde. Die Wahlperiode bis zum Herbst 1866. Doch deuten alle An- mliche Auflöſung des

einen wirklich nicht ame aus Rom vom n Punkte, zum zwei- florenz zurückzuführen.

man wieder in der t. Dieses umfassende das constante Schwe- st wo die ſieg- reichen gen wir es, wie ein u hervor und hoſſen ieder in Gnaden auf- neuert wieder aufge- warten; mit 1. Juli e, ob es aber unter möglich ſein wird, mit lehren. Vorläufig die Hand gegeben, nach en die Preſſe vorge- Saragrafe; wir müſſen s wir dieses Weiter- tenden Geſetzes gele- holt geſehen und ſu- dasſelbe nicht schon in n; Fürſt Metternich oſe Inſtitut der Cen- Hand dieſer Preſ- nach jenen glücklichen e Feuilletton und die Haupttribun in den Verſorbenen an einem wird. Auf dieſe Zeit die ledige aufregende wunden und Harmlo- egen ihren erireulichen an es, daß die Leute n, wo Billigkeit und waren; ob dieſe alte len uns wiederſehen f den letzten Bericht n nicht als ganz ſicher t der Preſſe der An- ten. Junius.

Die Ursache davon scheint die zu sein, daß man in Florenz die Unterhandlungen auf das politische Gebiet hinüber spielen wollte, was aber in Rom auf entschiedenen Widerstand stößt. Sind die Unterhandlungen nach den bisherigen Instruktionen Vegezzi's wirklich geſcheitert, so ist ein Cabinetwechsel in Florenz bei dem Umſtande, als der König Victor Emanuel ſich um jeden Preis mit dem heiligen Vater verſöhnen will, unvermeidlich. Unterdeſſen ſcheint auch im Vatican eine große Divergenz von Anſichten ſich geltend zu machen. Das obige Telegramm meldet nämlich, der päpſtliche Kriegsminiſter Mgr. Merode habe ſeine Demiſſion gegeben. Andererſeits wird berichtet, der P. Curiae, ein ſehr eifriger und gewandter Vertreter der S. J. habe ſich Zutritt zum heiligen Vater zu verſchaffen gewußt und demſelben eindringliche Vorſtellungen gemacht darüber, daß der h. Stuhl mit einem excommunicirten Könige in Unterhandlungen ſich einlaſſe.

Man ſagt, daß Maſſimo Azeglio beauftragt ſei nach Rom zu gehen, um anſtatt Vegezzi's die Verhandlungen mit Rom wieder aufzunehmen.

In Italien dagegen dauern die antirömischen Meetings fort. Das kürzlich in Turin unter dem Vorſitze des Herzogs Ceſarini Sforza mit gleicher Tendenz abgehaltene Meeting, in welchem das franzöſiſche Protectorat nebenbei auch nicht ſehr lieblich behandelt wurde, ſoll bereits zu Vorſtellungen von Seite des franzöſiſchen Geſandten in Florenz Baron Malaret Veranlaſſung gegeben haben. Die „Patrie“ dementirt zwar dieſe Nachricht, dagegen bemerkt die „Indep.“, daß das Dementi richtig ſein mag, allein es ſei auch wahr, daß Kaiſer Napoleon perſönlich in einem an den König Victor Emanuel gerichteten Schreiben dieſe Angelegenheit beſprochen habe.

In Neapel ſand am 15. während der Frohnleichnamſproceſſion in den an die Cathedralen anſtoßenden Straßen ein Auſlauf von etwa 400 Bourboniſten und Clericalen unter dem Ruſe: „Es lebe die Religion, es lebe Chriſtus!“ ſtatt. Sie und mit ihnen einige Prieſter wurden vom Volke mit Stöcken verfolgt und in die Flucht gejagt. Es wurden einige Verhaftungen vorgenommen. Die dortigen Journale ſprechen ſich über die Nothwendigkeit der Unterſagung der Proceſſionen außerhalb der Kirchen aus.

Ein Agent des Quarez iſt am 13. d. in Turin eingetroffen, um Garibaldiſche Officiere für Mexico anzuwerben. Er hat, wie das Journal „Comte Cavour“ erfährt, der Actionspartei glänzende Anträge gemacht, um das Vorhaben zu begünſtigen; die Leiter der Actionspartei haben ſich jedoch entſchieden dagegen ausgeſprochen.

In der Sitzung des franzöſiſchen geſetzgebenden Körpers vom 14. d. M. kam es zu heftigen Scenen. E. Pelletan beſchloß ſich in ſehr heftiger Weiſe über das dreimalige Dementi, welches Staatsminiſter Rouher ſeiner Behauptung entgegengeſtellt hat, der Polizei ſtehe gegenwärtig das Recht zu, Briefe auf der Poſt mit Beſchlag zu beſetzen. Er bringt zur Verſtärkung ſeiner Behauptung eine Stelle aus einem Plaidoyer Duſſaure's vor, dem aber Staatsminiſter Rouher, der ſein Dementi nur noch ſtärker formulirt, keine weitere Bedeutung als die eines individuellen Gutachtens beilegen kann. Einen Spruch des Caſſationshofes in der fraglichen Materie vermag Pelletan der vielfachen Unterbrechungen wegen nicht zu Ende zu leſen. Pelletan beruft ſich auf das Geſetz, das einen ſolchen Act der Polizei verdammt, Rouher auf die ſogenannte Jurisprudenz, d. h. die durch competente Gerichtshöfe ſtändig beliebte Auslegung des Geſetzes, um das Verfahren der Polizei zu rechtfertigen, inſofern dieſelbe vorher ſich zu irgend einem ſelbſtſtändigen Eingriff in das Briefgeheimniß ein Mandat von Seiten der Unterſuchungsbehörde habe ausſtellen laſſen. Pelletan ſpricht von Geſetzesverletzung durch die Polizei; Rouher fordert ihn auf, das Geſetz zu achten und nicht jeden Tag die Gerichtsbehörden vor die Schranken des Hauſes zu ziehen.

Es heiße dies wahrhaft ein ſcandalöſes Spiel treiben, und er halte es für ſeine Pflicht, angeſichts der öffentlichen Meinung des Landes dagegen zu proteſtiren. Pelletan ſpricht, wie der „Moniteur“ meldet, mit Lebhaftigkeit einige Worte, die nicht bis zum Stenographentiſche gelangen. Zahlreiche Stimmen: Zur Ordnung! zur Ordnung! Rouher: Wenn Sie eine heſtige Sprache führen, ſo werden wir auch heſtig ſein. Wir können unmöglich hier alle Tage die Landeſ-Inſtitutionen angreifen laſſen. Pelletan: Ich mache auf die Jurisprudenz aufmerkſam, greife aber nicht das Geſetz an. — Die Kammer begehrt ſtärklich den Uebergang zur Tagesordnung, worauf Präſident Schneider ſich beugt, den Zwiſchenfall für erledigt zu erklären. Was Pelletan ſagte, war nichtsdeſtoweniger die volle Wahrheit. Die Kammer ging ſodann zur Berathung des Kriegsbudgets über. — Dreizehn Mitglieder der Oppoſition haben ein Amendement unterzeichnet, worin es heißt: „Es ſoll vom Finanzminiſterium jedes Jahr eine Rechnung aufgeſtellt werden, worin die Unkoſten und Ausgaben jeder Art die durch den mexicanischen Krieg veranlaßt werden, aufgeführt ſind; dieſer Rechnungsbericht ſoll vor Eröffnung der nächſten Seſſion vertheilt werden.“ Die mexicanische Frage ſoll alſo noch einmal zur Sprache kommen.

Ueber die Beziehungen zwiſchen den beiden Vetteren verläutet nichts Neues. Es ſcheint gewiß, daß Prinz Napoleon, nachdem ihm verboten worden, ſeine Kinder ins Ausland mitzunehmen, vorläufig in Paris bleibt.

Der „Br. Zig.“ wird aus Waſſchau über den Empfang einer polniſchen Deputation beim Czar berichtet, Kaiſer Alexander habe die Deputation angerebet. Der Kaiſer ſtellte der Deputation den jetzigen Thronfolger, den Großfürſten, der bekanntlich, gleich dem Kaiſer ſelbſt, wie der Onkel, der ſich Wiederherſteller von Polen nannte, Alexander heißt, vor und ſagte dabei: „Ich ſtelle Ihnen den Thronfolger vor, der einen den Polen ſympathetiſchen Namen führt. Mit Vergnügen erinnere ich mich des Empfanges, der nach meiner Krönung mir in Waſſchau zu Theil wurde. Ich ſprach damals die Worte aus: „Point de réveries“, welche Worte damals leider mißverſtanden und verdreht wurden. Sie haben geſehen, wie traurig die Folgen jener Trümmereien waren, vor denen ich Sie gewarnt. Hoffentlich wird Ihre Aufſührung ſo ſein, daß es mir möglich ſein wird, Ihnen mein Wohlwollen bekunden zu können. Polen iſt mir ebenſo lieb wie alle meine anderen Länder, es liegt mir am Herzen gleich Littauen und Kleinland. Nur in engem Verband mit Rußland kann Polen glücklich ſein.“

## Die Abſchiedsadresse General Sherman's

an ſeine Armee iſt wegen ihrer kurzen, aber kräftigen Einzirkung des erfolgreichen und ſtrategiſch ſo bedeutenden Zug- weſens, welchen der kühne Feldherr durch das Herz des feindlichen Gebietes gemacht, einer beſondern Beachtung wohl werth. Sie iſt am 30. Mai aus dem Hauptquartier zu Waſhington datirt und lautet: „Der commandirende General zeigt den Armeen von Tenneſſee und Georgien an, daß die Trennungſtunde für uns geſchlagen hat. Unter Werk iſt gethan, und nicht länger trögen uns bewaffnete Feinde. Einige von euch werden bis auf weitere Beſtimmung noch im Dienſt gehalten werden. Und nun, da wir von einander ſcheiden müſſen, um in die bürgerliche Welt zurückzutreten, wird es zur angenehmen Pflicht, in der Erinnerung uns in die Lage der nationalen Angelegenheiten zu verſetzen, als wir uns vor wenig mehr als einem Jahre um die labyrinthiſchen Feſtklippen des Lookont-Berges ſchaarten, und als die Zukunft allwärts in Zweifel und Ungewißheit gehüllt war. Drei Heere waren zuſammengekommen, aus weit entlegenen Geſilden, mit getrennter Geſchichte, doch verbunden in einer gemeinſamen Sache — der Einheit unſeres Landes und der Aufrechthaltung unſerer von den Vätern ererbten Regierung. Es brauchte auch nicht Tunnel Hill, mit ſeinem Rocky Face Mountain und Buzzard Roost Gap, mit den häßlichen Forts von Dalton in ſeinem Rücken, ins Gedächtniß zurückzurufen zu werden. Wir waren in Eruſt und wir hielten nicht inne vor Gefahr, vor Schwierigkeiten; wir ſtürmten durch den Paß von Chate Creek und warfen uns auf Keſſacca, dann weiter auf den Etowal, auf Dalas, Keunelaw; und die Hitze des Sommers fand uns an den Feſtaden von Chattahoochee, fern der Heimat und auf eine einzige Straße zur Verſchaffung unſeres Lebensunterhaltes angewieſen. Doch auch hier waren wir durch kein Hinderniß aufzuhalten; wir überſchritten den Fluß und ſchlugen vier heiße Schlachten um den Beſitz der Citadelle von Atlanta, dieſes war der Wendepunkt unſerer Geſchichte. Ein Zweifel hing noch über unſere Zukunft; doch wir löſten die Aufgabe, wir zerſtörten Atlanta, drangen kühn vor durch den Staat Georgien, verſicherten uns aller großen Lebensadern unſeres Feindes, und die Weihnacht fand uns in Savannah.“

Ein kurzer Aufenthalt, nur um unſere Wagen zu füllen und wiederum traten wir einen Marſch an, der an Gefahren, Beſchwerden und an Erfolg ſich jedem andern an die Seite ſtellen kann, der je von einer organiſirten Armee ausgeführt worden iſt. Die Wogen des Savannah, die Moräſte des Combahee und des Edisto, die hohen Hügel und Feſen des Santee, die flache Sumpflandschaft des Pedee und des Cape Fear-Fluſſes — alle wurden mit ihren Fluſten und Regengüſſen, in der Mitte des Winters überſchritten, angeſichts wachsender Feindſchaaren; und nach den Schlachten von Averysborough und Bentonville tauchten wir wiederum aus der Wildniß auf, um unſere Freunde in Goldsborough zu treffen. Selbſt hier hielten wir nur ſo lange inne, um eben neue Gewandung zu erlangen, unſere Wagen wieder zu beladen, und weiter ſtürmten wir vor nach Raleigh und darüber hinaus, bis wir auf unſern Feind trafen, einen Feind aber, der den Frieden, nicht den Krieg wollte und den verletzten Geſetzen ſeines und unſeres Landes ſich wieder zu unterwerfen verſprach. So lange dieſer Feind uns getroßt hatte, waren nicht Berge, nicht Flüſſe, nicht Moräſte, nicht Hunger noch Kälte im Stande geſeſen uns jurüdzuhalten; aber nun da er, der uns hartnäckig und heiß bekämpft hatte, ſeine Unterwerfung anbot, erſchien es eucem General unrecht ihn länger zu verfolgen; und es entwikelt ſich Unterhandlungen, welche ſchließlich ſeine Uebergabe herbeiführten. Wiefern die Operationen der Armee zur Niederwerfung der Conſöderation, zur Aufrichtung des Friedens, welcher jetzt über uns anbricht, beigetragen haben, ſieht bei anderen zu entſcheiden, nicht bei uns. Daß ihr aber alles gethan habt, was Menſchen möglich war zu thun, iſt von den Lenkern des Landes zuſtanden worden; und wir haben ein Recht und der allgemeinen Freude anzuschließen, welche unſer Land nun erfüllt, daß der Krieg nun vorbei iſt und unſere Regierung gerechtfertigt daſteht vor der Welt und gerächt durch die vereinte Wirkſamkeit der freiwilligen Heere der Vereinigten Staaten. — Denen von euch, die im Militärdienſte verbleiben, braucht euer General nur in Erinnerung zu bringen, daß die erlangten Erfolge die Frucht harter Arbeit und ſtrenger Zucht geſeſen ſind, und daß dieſelbe Arbeit, dieſelbe Zucht in der Zukunft nicht weniger wichtig ſein wird. Diejenigen, welche in die Heimat zurückkehren, ſagt er nur, daß unſer vielbegünſtigtes Land zu groß, ſo ausgedehnt, ſo verſchiedenartig in Klima, Boden und Erzeugniſſen iſt, daß ein jeder ſicher iſt, einen Wohnſitz und eine Beſchäftigung ſeinem Geſchmacke gemäß zu finden, und Niemand ſollte ſich der natürlichen Nachlaſſung der Kräfte hingeben, welche aus einer Vergangenheit voller Aufregung und Abenteuer zu entſpringen pflegt. Ihr werdet aufgefordert werden, neuen Abenteuern im Auslande nachzugehen; doch gebt der Verſuchung nicht Raum, denn ſie wird nur führen zu Tod oder Enttäuſchung. — Euer General ſagt euch nun ſein Lebenswohl, in dem vollen Glauben, daß ihr, wie ihr im Kriege gute Soldaten geſeſen, ſo im Frieden gute Bürger ſein werdet; und wenn unglücklicherweiſe in unſerem Lande ein neuer Krieg ausbrechen ſollte, ſo wird Sherman's Armee die erſte ſein, den alten Harniſch anzulegen und hervorzuſchreiten, die Regierung unſeres Erbthums und unſerer Wahl zu ſchützen und aufrecht zu erhalten.“

## Neueſtes.

Paris, 17. Juni. Vorgeſtern hatten alle Geſandten, mit Ausnahme des Baron Hubberg, Audienz. Fürſt Metternich präſentirte die Attachés Münch und Plener. Schneider hat die Senatorenwürde abgelehnt und erklärt, er wolle lieber Kammer-Präſident bleiben.

Die neueſten nordameriſchen Zeitungen wurden conſiſcirt. Der aus den Süßſtaaten zurückgekehrte „Times“-Correſpondent wurde vom Kaiſer empfangen. Nach Madridern Berichten ſoll die Vertheilung Prim's an der Verſchwörung von Valencia conſtatirt ſein. Prim hat ſich vor acht Tagen noch hier in Paris befunden. Die Madridern Briefe beſtätigen ferner die Nachricht von der Einführung der Cenſur und der Aufhebung der Verſammlungsfreiheit.

Braſilien und die Regierungen von Buenos-Ayres und Montevideo werden Kaiſer Maximilian von Mexico aner- kennen.

Paris, 17. Juni. Der Kaiſer hat ein auf Algier bezügliches Maniſt vorbereit.

Marſchall Canrobert ſoll Magnan zu erſehen beſtimmt ſein.

Wie verläutet, ſteht eine Arbeitseinstellung der Mechaniker auf den Eiſenbahnen bevor.

Persien hat das Kaiſerthum Mexico anerkannt.

Paris, 17. Juni. Prinz Napoleon wird in Folge des kaiſerlichen Billets den Kaiſer, der ihm perſönlich wohl will, beſuchen. Aus Mexico verläutet, daß zwiſchen Bajaine und dem Kaiſer Maximilian nicht das beſte Einvernehmen obwalte, wozu beſonders die Ernennung einiger nicht beſonders fähiger Generale beigetragen haben ſoll.

Florenz, 17. Juni. Die heutige „Opinione“ verſichert, in den Unterhandlungen bezüglich der vakanten biſchöflichen Sitze ſeien Schwierigkeiten eingetreten.

Die „Opinione“ dementirt die diesbezüglichen Nachrichten des „Pays.“

## Tageſneuigkeiten.

Urad, 19. Juni. Zum großen Leidweſen des Publicums, namentlich des jüngſten Theiles deſſelben, zum noch größeren des mit dem Arrangement betrauten Comités, zum größten aber des Reſtaurateurs im Stadtwäldchen wurde die Abhaltung des Volksfeſtes zum dritten Male durch die Ungunſt des Wetters geſtern verhindert. —

\* In Esakova im Banat und Szigetvár in Ungarn ſind Staatstelegraphenſtationen mit beſchränktem Tagdienſt eröffnet worden. Die Gebühr beträgt von Urad nach Esakova 40 kr., nach Szigetvár 80 kr. für die einfache Depeſche.

\* Wenn nicht alle Anzeichen trügen, bemerkt der „Votſtafter“, wird das den ungarischen Landtag einberufende Reſcript im Anfang des nächſten Monats erſcheinen und damit die große politiſche Action eingeleitet ſein, als deren Vorſpiel die Einberufung des croatiſchen Landtags gelten kann.

\* Wie wir im „Böök tanuja“ leſen, ſind auf den am 6. Juni ſtaatsgeſunden Beſuch Sr. Majeſtät in der landwirthſchaftlichen Ausſtellung zu Peſt Denkmünzen geprägt worden.

\* Se Majeſtät haben der helvetiſchen Gemeinde zu N. Geöcz im Ungher Comitete zur Beſetzung des Baues ihrer Kirche aus dem zur Förderung der Kirchen- und Schulzwecke der Proteſtanten in Ungarn beſtimmten jährlichen Pauſchale 500 fl. allergnädigſt zu bewilligen geruht.

\* Sc. k. k. Apoſtoliſche Majeſtät haben mit Allerhöchſter Entſchließung vom 11. Juni d. J. die Wahl Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Stefaan zum inländiſchen Ehrenmitgliede der kaiſerlichen Academie der Wiſſenſchaften allergnädigſt zu genehmigen geruht.

\* Vom 1. Juli ab erſcheint in Peſt, wie „P. B.“ erfährt, wöchentlich zwei Mal ein den Interellen des Handels, der Induſtrie und der Gewerbe gewidmetes Organ unter dem Titel „Portefeuille.“ Als Redacteur fungirt Herr G. Lauka, Eigenthümer iſt Herr Stefaan Giergl.

\* Das epidemiſche Auftreten des Typhus in Peſt hat nach dem Bericht des dortigen ſtädtiſchen Oberphyciens bereits aufgehört.

\* Der croatiſche Patriot Emeric Bogovich hält ſich, wie „Don“ meldet, gegenwärtig in Peſt auf.

\* (Erdbeben.) Man ſchreibt der „Preſſe“ aus Agram v. 14. d. M.: „Heute, Punkt 6 Uhr 35 Minuten Nachmittags, wurde hier ein leichtes wellenförmiges Erdbeben in der ſcheinbaren Richtung von Nordweſt nach Südweſt verſpürt. Die Bewegung, welche ſich als ein ſchwingendes Rollen fühlbar machte, dauerte zwei bis drei Sekunden; die Atmosphäre iſt durch Regen friſch abgekühlt, der Himmel ganz heiter.“

(Wiener Uniſeritäts - Jubiläum.) Ueber die Feſtlichkeiten an den drei Jubeltagen, 1., 2. und 3. Auguſt, erfährt man Folgendes: Am erſten Tage ſind die kirchliche Feier ſtatt; am Abend der Fackelzug der Studenten. Am zweiten Tage werden die Feſtreden gehalten; Studenten, die ſich hiezu melden, haben ihre Reden früher dem Conſiſtorium vorzulegen; dann folgt das Bankett und hierauf die Vertheilung der zur Erinnerung an die Jubeltage geprägten Medaillen und der die Geſchichte der Wiener Uniſerität ſkizzirenden Feſtſchrift. Am dritten Tage werden die Promotionen der Ehrenmitglieder der Uniſerität in feierlicher Weiſe vorgenommen. Am Abend iſt ein großer Comers oder großes Kränzchen bei vollkommen freiem Eintritt eines jeden Wiener's und einer jeden Wienerin.“

(Brand.) Geſtern um halb 5 Uhr entſtand in Wiener Neuſtadt ein mutmaßlich gelegter Brand und wurden fünfzig gefüllte Scheuern in zwei Stunden ein Raub der Flammen. Die Turner in Neuſtadt haben außerordentliches geleiſtet und retteten die nahezu verbrennende Stadtpriſze, welche einen Werth von 1500 fl. hat. Der Schaden wird auf 150,000 bis 200,000 fl. geſchätzt.

(Eine neue Höllemaſchine.) In Toulon wurden dieſer Tage mit einer vom dortigen Cepräfecten erfundenen electriſchen Maſchine Verſuche angeſtellt. Das Reſultat übertraf nach dem Berichte franzöſiſcher Zeitungen alle Erwartungen, ſo daß von nun an Dämme, Hafensforts, Batterien und ſonſtige Vertheiligungsmittel, um die Häfen und Abden des Kaiſerreichs zu ſchützen, ganz überflüſſig werden. Sollte es je ein feindliches Geſchwaer wagen, ſich vor einem franzöſiſchen Hafen zu zeigen, ſo konnte man es in Staub verwandeln, bevor es nur einen einzigen Kanonenſchuß abſeuerte. Dieſe Ueberzeugung mußte man gewinnen, wenn man ſah, wie ein Schiff von 25 Meter Länge und 10 Meter Breite auf einen Wink des Erfinders in die Höhe geſchleudert, zertrümmert und in Grund gehohrt wurde. Die zerſtörenden Wirkungen der Maſchine waren von ſolch niederſchmetterndem Gewalt, daß man es leicht begreifen mußte, daß kein Panzerſchiff ſtark genug ſei, einer ſolchen Erſchütterung zu widerſtehen. Was das franzöſiſche Syſtem beſonders auszeichnet, iſt der Umſtand, daß man nicht erſt warten muß, bis das feindliche Schiff auf die Höllemaſchine ſießt; der electriciſche Funke, der von der Maſchine ausgeht, trifft den Feind und zerſchmettert ihn mit der Gewalt und der Schnelligkeit des Blitzes. (1)

